

Amtsblatt der Stadt Gelsenkirchen

Nr. 45

Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Gelsenkirchen

11. November 2016

**Bekanntmachungen des
Oberbürgermeisters****Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Gelsenkirchen über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Bereich des ARENA PARKS sowie der Nahverkehrsanlage, nachstehend Arenaparkverordnung genannt vom 27.10.2016**

Aufgrund der §§ 27 und 31 des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehördengesetz - OBG -) in der zurzeit geltenden Fassung hat der Rat der Stadt in seiner Sitzung am 06.10.2016 folgende Verordnung erlassen:

Inhaltsverzeichnis:

§ 1 Geltungsbereich

§ 2 Zutrittsbeschränkung

§ 3 Verhalten im Geltungsbereich der Arenaparkverordnung

§ 4 Verbote

§ 5 Zuwiderhandlungen

§ 6 Sprachliche Gleichstellung

§ 7 Ausnahmeregelungen

§ 8 Schlussbestimmung

§ 1 Geltungsbereich

(1) Der räumliche Geltungsbereich der Arenaparkverordnung erstreckt sich auf den Bereich

- des ARENA PARKS,
- der Nahverkehrsanlage sowie
- der Fußgängerbrücke an der Kurt-Schumacher-Straße.

Ausgenommen vom Geltungsbereich sind die Bereiche

- des Kinocenters einschließlich der in der unmittelbaren Umgebung angesiedelten Gastronomiebetriebe,
- des Sport-Paradieses,
- der Gesamtschule Berger Feld,
- des Kinderhauses Rasselbande
- der Geschäftsstelle und des Fußball-Leistungszentrums des FC Gelsenkirchen-Schalke 04 e. V. mit dem umfriedeten Bereich der Arena,
- der Reha-Klinik,
- des Hotels sowie
- des ehemaligen Katastrophenschutzentrums an der Adenauerallee 100.

Der Geltungsbereich ist im beigefügten Lageplan, der Bestandteil der Arenaparkverordnung ist, mit einer durchgehenden Linie gekennzeichnet. Die ausgenommenen Bereiche sind mit einer gestrichelten Linie dargestellt.

(2) Die Arenaparkverordnung gilt an den jeweiligen Veranstaltungstagen für alle Veranstaltungen, die in der Arena oder auf den Nebenanlagen (Parkplätze sowie Nahverkehrsanlage) stattfinden.

§ 2 Zutrittsbeschränkung

(1) Besucher, die unter alkohol- oder drogenbedingten Ausfallerscheinungen leiden, sind vom Betreten des Geltungsbereichs der Arenaparkverordnung ausgeschlossen.

(2) Zutrittsbeschränkungen können durch die Dienstkräfte der Polizei, der Ordnungsbehörden oder der Feuerwehr ausgesprochen werden.

§ 3 Verhalten im Geltungsbereich der Arenaparkverordnung

(1) Innerhalb des Geltungsbereiches hat sich jeder so zu verhalten, dass weder andere Personen gefährdet, behindert oder belästigt noch Gegenstände beschädigt werden.

(2) Jedermann hat den Anordnungen der Dienstkräfte der Polizei, der Ordnungsbehörden, der Feuerwehr, des Kontroll- und Ordnungsdienstes des Betreibers sowie des Rettungsdienstes Folge zu leisten.

§ 4 Verbote

(1) Besuchern, die sich im Geltungsbereich der Arenaparkverordnung aufhalten, ist untersagt:

- a) Waffen sowie andere gefährliche Gegenstände, die auch geeignet sind, Verletzungen zu verursachen oder hervorzurufen;
- b) Schutzwaffen bzw. -kleidung oder Gegenstände, die als Schutzwaffen geeignet und den Umständen nach dazu bestimmt sind, Vollstreckungsmaßnahmen eines Trägers von Hoheitsbefugnissen abzuwehren;
- c) Gassprühdosen, ätzende oder färbende Substanzen, brennbare Flüssigkeiten oder Druckbehälter für leicht entzündliche oder gesundheitsschädigende Gase, ausgenommen handelsübliche Taschenfeuerzeuge;
- d) Behältnisse, die aus zerbrechlichem oder splitterndem Material hergestellt sind;
- e) sperrige Gegenstände wie Leitern, Hocker, Stühle, Kisten, Reisekoffer;
- f) Feuerwerkskörper, Raketen, bengalische Feuer, Rauchpulver, Rauchbomben, Leuchtkugeln und andere pyrotechnische Gegenstände;
- g) Fahnen- oder Transparentstangen, die nicht aus Holz oder die länger sind als zwei Meter oder deren Durchmesser größer ist als drei cm;
- h) mechanisch und elektrisch betriebene Lärminstrumente;
- i) Geräte zur Geräusch- oder Sprachverstärkung;
- j) Laser-Pointer;
- k) alkoholische Getränke mit einem Alkoholgehalt von mehr als 15 % vol.;
- l) Tiere, mit Ausnahme von Blindenführhunden und Behindertenbegleithunden;
- m) gewaltverherrlichendes, rassistisches, fremdenfeindliches, antisemitisches sowie rechts- und linksradikales Propagandamaterial;
- n) sonstige Gegenstände, die ihrer Art nach zur Verletzung von Personen oder zur Beschädigung von Sachen geeignet und den Umständen nach dazu bestimmt sind;
- o) Gegenstände, die geeignet und den Umständen nach dazu bestimmt sind, die Feststellung der Identität zu verhindern mitzuführen.

(2) Den Besuchern ist weiterhin verboten:

- a) nicht für die allgemeine Benutzung vorgesehene Bauten und Einrichtungen, insbesondere Fassaden, Zäune, Mauern, Mauerbrüstungen, Umfriedungen, Absperrungen, Beleuchtungsanlagen, Kamerapodeste, Maste aller Art, Dächer einschließlich etwaiger Abspannvorrichtungen und Verankerungen, Bäume, Hecken oder Straßenbegleitgrün sowie Pflanzflächen jeglicher Art zu besteigen oder zu übersteigen;
 - b) Bereiche, die als für Besucher nicht zugelassen gekennzeichnet sind, zu betreten, sowie Standorte oder Plätze zu belegen, die der Veranstalter nicht für den Aufenthalt von Besuchern vorgesehen hat;
 - c) das Aufstellen, Anbringen oder Lagern von Gegenständen;
 - d) das Nächtigen;
 - e) Sitzbänke zu besteigen;
 - f) mit Gegenständen zu werfen;
 - g) ohne die erforderlichen öffentlich-rechtlichen Erlaubnisse und die privatrechtliche Gestattung des jeweiligen Veranstalters Waren oder Eintrittskarten feilzubieten und zu verkaufen, Drucksachen zu verteilen oder Sammlungen durchzuführen;
 - h) gewaltverherrlichende, rassistische, fremdenfeindliche, antisemitische sowie rechts- und linksradikale Parolen zu äußern oder zu verbreiten sowie Bevölkerungsgruppen durch Äußerungen, Gesten oder sonstiges Verhalten zu diskriminieren;
 - i) in einer Aufmachung, die geeignet und den Umständen nach darauf gerichtet ist, die Feststellung der Identität zu verhindern, teilzunehmen.
- (3) Es ist ferner verboten, Verkehrsflächen, insbesondere Geh-, Fahr-, Flucht- und Rettungswege, einzuengen oder Verkaufsstände auf Grünflächen aufzustellen.

§ 5 Zuwiderhandlungen

(1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen der in

- 1. § 4 Abs. 1 a-o
- 2. § 4 Abs. 2 a-i
- 3. § 4 Abs. 3

aufgelisteten Verbote zuwiderhandelt.

(2) Ordnungswidrig handelt auch, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen der Vorschrift des § 3 Abs. 1 sich nicht so verhält, dass weder andere Personen gefährdet, behindert oder belästigt noch Gegenstände beschädigt werden.

(3) Ordnungswidrig handelt ferner, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen der Vorschrift des § 3 Abs. 2 Anordnungen der Dienstkräfte der Polizei, der Ordnungsbehörden, der Feuerwehr, des Kontroll- und Ordnungsdienstes des Betreibers oder des Rettungsdienstes nicht befolgt.

(4) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße von mindestens fünf Euro und höchstens eintausend Euro nach den Bestimmungen des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) in der jeweils geltenden Fassung geahndet werden.

(5) Verbotenerweise mitgeführte Sachen werden sichergestellt und in Verwahrung genommen und werden nach Wegfall der Voraussetzungen für die Sicherstellung an diejenige Person herausgegeben, bei der sie sichergestellt worden sind.

(6) Besteht der Verdacht, dass Besucher eine strafbare Handlung begangen haben, wird Anzeige erstattet. Im Falle einer Ordnungswidrigkeit kann Anzeige erstattet werden.

§ 6 Sprachliche Gleichstellung

Personen- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils in männlicher und in weiblicher Form.

§ 7 Ausnahmeregelungen

Über die Erteilung von Ausnahmen der Verbote nach § 4 entscheidet die Stadt als Ordnungsbehörde im Benehmen mit der Polizei im Einzelfall auf vorherigen schriftlichen Antrag. Die Genehmigung ist stets unter Widerrufsvorbehalt zu erteilen. Sie kann befristet und mit Bedingungen oder Auflagen verbunden sein.

§ 8 Schlussbestimmungen

Diese Verordnung tritt eine Woche nach dem Tag ihrer Verkündung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Gelsenkirchen über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Bereich der Arena, der dazugehörenden Parkplätze sowie der Nahverkehrsanlage vom 04.04.2006 außer Kraft.

Die

Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Gelsenkirchen über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Bereich des ARENA PARKS sowie der Nahverkehrsanlage, nachstehend Arenaparkverordnung genannt

wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

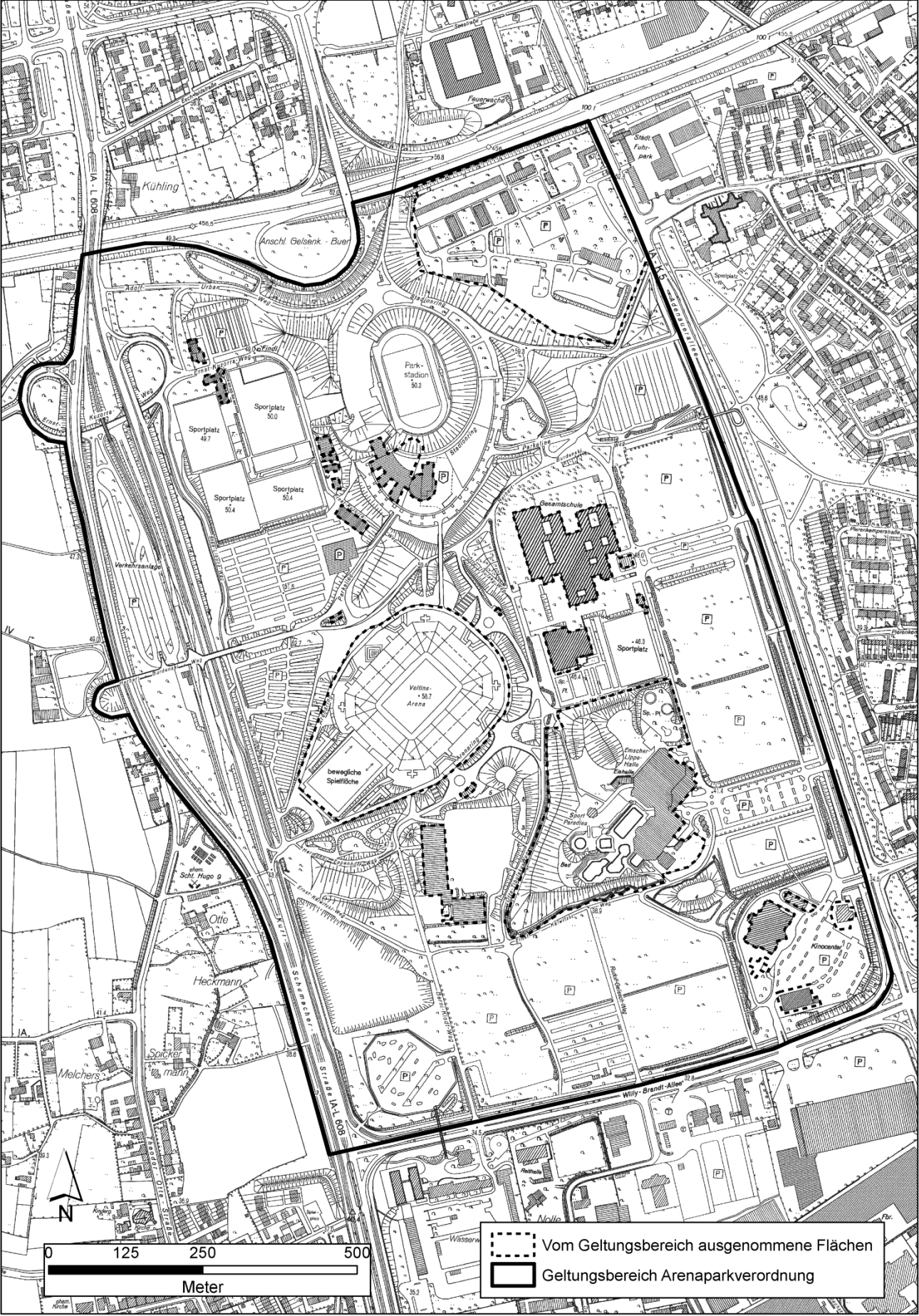
Gemäß § 7 Abs. 6 GO NRW wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften gegen die vorstehende Verordnung nach Ablauf eines Jahres nach dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Verordnung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Gelsenkirchen vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Gelsenkirchen, 27. Oktober 2016

Frank Baranowski
Oberbürgermeister

Lageplan Arenaparkverordnung



Referat 15 (Wirtschaftsförderung)

Tagesordnung

für die 15. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaftsförderung, Beschäftigungsförderung und Tourismus am 17. November 2016, 16.00 Uhr, Sitzungszimmer 5 - Olsztyn, 4. OG, Hans-Sachs-Haus, Ebertstraße 11, Gelsenkirchen

A. Öffentlicher Teil:

1	Einführung und Verpflichtung eines sachkundigen Bürgers	Drucksache Nr. 14-20/3590
2	Bürgerschaftliche Initiativen	
3	Anträge der Fraktionen, Gruppen bzw. Einzelmandatsträger gem. § 7 der Geschäftsordnung	
3.1	Sachstandsbericht zum ehemaligen Plusstandort Am Dördelmannshof	14-20/3574
3.2	Sachstandsbericht - Parkplätze unter dem Marktplatz in Buer (Drucksache 14-20/2680)	14-20/3659
3.3	Erschließung wirtschaftliches Potential von Studenten (Studentenökonomie) - Einbindung von Studenten in das städtische Leben	14-20/3660
4	Interkommunales Integriertes Handlungskonzept Gelsenkirchen-Hassel und Herten-Westerholt/Bertlich - IIHK 2013 - 2018: Fortschreibung 2016	14-20/3477
5	Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie und des Luftreinhalteplans Ruhrgebiet-Nord in der Stadt Gelsenkirchen Abschluss des Projektes "Mobil.Pro.Fit 2016"	14-20/3672
6	Durchführung des regionalen Förderprojekts Arbeitgeber.Mittelstand.Zukunft. - Unternehmen finden helle Köpfe	14-20/3677
7	Bericht zum Stichtag 30.09.2016 (WBT/VB 1)	14-20/3557
8	Berichte der Wirtschaftsförderung und über den Planungsstand von Großprojekten	
9	Mitteilungen und Anfragen	
9.1	Mitteilungen	
9.1.1	Anfrage des sachkundigen Bürgers Herrn Jedamzik - Projekt Digitale Wirtschaft NRW: Gründung der Ruhr:HUB GmbH -	14-20/3585
9.1.2	Anfrage des sachkundigen Einwohners Herrn Lenz - Ausbildungsplatzsituation in Gelsenkirchen -	14-20/3686
9.1.3	Anfrage der sachkundigen Bürgerin Frau Stephanie Klein - Gelsenkirchen-Rallye für Kinder -	14-20/3673
9.2	Anfragen	

B. Nichtöffentlicher Teil:

1	Anträge der Fraktionen, Gruppen bzw. Einzelmandatsträger gem. § 7 der Geschäftsordnung	Drucksache Nr.
2	Berichte zur Wirtschaftsförderung und über den Planungsstand von Großprojekten	
3	Mitteilungen und Anfragen	
3.1	Mitteilungen	
3.2	Anfragen	

Gelsenkirchen, 04. November 2016

I. V. Dr. Schmitt

Referat 20 (Stadtkämmerei und Finanzen)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehend aufgeführte steuerpflichtige Person wurden folgende Bescheide erlassen:

zuletzt bekannte Anschrift:

Bescheide vom

Die Bescheide können beim Referat 20 - Stadtkämmerei und Finanzen -, Bochumer Str. 4, 45879 Gelsenkirchen, Zimmer 505, vom Berechtigten in Empfang genommen werden.

Die Bescheide werden durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 02. November 2016

I. A. Meyer

Referat 30 (Recht und Ordnung)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehend aufgeführte Personen wurden folgende Bescheide erlassen:

zuletzt bekannte Anschrift:

Bescheide vom

zuletzt bekannte Anschrift:

Bescheide vom

Vorgenannte Bescheide können beim Referat 30 - Recht und Ordnung, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 2.25, in Empfang genommen werden.

Die Bescheide werden durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 28. Oktober 2016

I. A. Kowallek

Referat 30 (Recht und Ordnung)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehend aufgeführte Personen wurden folgende Bescheide erlassen:

zuletzt bekannte Anschrift:

Bescheide vom

zuletzt bekannte Anschrift:

Bescheide vom

Vorgenannte Bescheide können beim Referat 30 - Recht und Ordnung, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 2.25, in Empfang genommen werden.

Die Bescheide werden durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 02. November 2016

I. A. Kowallek

Referat 30 (Recht und Ordnung)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehend aufgeführte Person wurden folgende Bescheide erlassen:

zuletzt bekannte Anschrift:

Bescheide vom

Vorgenannte Bescheide können beim Referat 30 - Recht und Ordnung, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 2.25, in Empfang genommen werden.

Die Bescheide werden durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 03. November 2016

I. A. Kowallek

Referat 30 (Recht und Ordnung)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehend aufgeführte Person wurden folgende Bescheide erlassen:

zuletzt bekannte Anschrift:

Bescheide vom

Vorgenannte Bescheide können beim Referat 30 - Recht und Ordnung, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 2.25, in Empfang genommen werden.

Die Bescheide werden durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 03. November 2016

I. A. Kowallek

Referat 30 (Recht und Ordnung)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehend aufgeführte Person wurde folgender Bescheid erlassen:

zuletzt bekannte Anschrift:

Bescheid vom

Vorgenannter Bescheid kann beim Referat 30 - Recht und Ordnung, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 2.25, in Empfang genommen werden.

Der Bescheid wird durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 03. November 2016

I. A. Kowallek

Referat 33 (Bürgerservice)

Widerspruchsrecht gegen die Weitergabe von Meldedaten an das Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr

Die melderechtlichen Bestimmungen schreiben dem Referat Bürgerservice aufgrund des § 58 c Absatz 1 des Soldatengesetzes die Weitergabe von Meldedaten an das Bundesamt für Wehrverwaltung vor, sofern der betroffene Einwohner der Erteilung dieser Auskünfte nicht widersprochen hat. Betroffen sind alle Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden.

Auf die Möglichkeit des Widerspruchs wird hiermit hingewiesen.

Deutsche Staatsangehörige, die im Jahre 2017 volljährig werden, können ihren Widerspruch in einem der Bürgercenter zur Niederschrift erklären oder schriftlich an das Referat 33 Bürgerservice der Stadt Gelsenkirchen, 45875 Gelsenkirchen, richten. Ein entsprechendes Formular ist im Formularenservice unter www.gelsenkirchen.de abrufbar. Eine Einwilligung oder Genehmigung des gesetzlichen Vertreters ist hierfür nicht erforderlich. Das Widerspruchsrecht bezieht sich ausschließlich auf die Weitergabe von Meldedaten an das Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr, nicht jedoch allgemein auf die Erteilung von Auskünften aus dem Melderegister.

Für die Entgegennahme des Widerspruchs stehen die Bürgercenter des Referates Bürgerservice zur Verfügung.

Die Bürgercenter sind zu folgenden Zeiten geöffnet:

Bürgercenter im Rathaus Buer und im Hans-Sachs-Haus:

montags und dienstags	8.00 - 16.00 Uhr
mittwochs	8.00 - 14.00 Uhr
donnerstags	8.00 - 18.00 Uhr
freitags	8.00 - 13.00 Uhr.

Bürgercenter an der Cranger Str. 262 und in der Vorburg Schloss Horst

montags	8.00 - 16.00 Uhr
mittwochs	8.00 - 14.00 Uhr
freitags	8.00 - 13.00 Uhr.

Es ist zu beachten, dass zur Vorsprache in den Bürgercentern immer ein Termin benötigt wird. Termine können online unter www.gelsenkirchen.de, telefonisch unter der Sammelrufnummer 169 - 2100 sowie bei einer Vorsprache in den Bürgercentern vereinbart werden.

Gelsenkirchen, 17. Oktober 2016

I. V. Welge

Referat 41 (Kultur)

Tagesordnung

für die 12. Sitzung des Ausschusses für Kultur am 16. November 2016, 16.00 Uhr, Sitzungszimmer 5 - Olsztyn, 4. OG, Hans-Sachs-Haus, Ebertstraße 11, Gelsenkirchen

A. Öffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

1	Bürgerschaftliche Initiativen	
1.1	Anregungen und Beschwerden nach § 24 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen hier: Beeinträchtigungen durch Sommer Sound Veranstaltung	14-20/3678
1.2	Anregungen und Beschwerden nach § 24 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen hier: Beeinträchtigungen durch Sommer Sound Veranstaltung	14-20/3689
2	Interkommunales Integriertes Handlungskonzept Gelsenkirchen-Hassel und Herten-Westerholt/Bertlich - IIHK 2013 - 2018: Fortschreibung 2016	14-20/3477
3	Mitteilungen und Anfragen	
3.1	Bericht zum Stichtag 30.09.2016 (Kulturausschuss / VB 4)	14-20/3669
3.2	Anfrage der Bezirksverordneten Frau Schürmann - Sachstandsbericht zum Halfmannshof -	14-20/3679

B. Nichtöffentlicher Teil:
- entfällt -

Drucksache Nr.

Gelsenkirchen, 04. November 2016

I. V. Berg

Referat 51 (Erziehung und Bildung)

Tagesordnung

für die 15. Sitzung des Ausschusses für Bildung am 17. November 2016, 16.00 Uhr, Aula Grillo-Gymnasium, Hauptstraße 60, Gelsenkirchen

A. Öffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

- | | | |
|------|--|------------|
| 1 | Bürgerschaftliche Initiativen | |
| 2 | Anträge der Fraktionen, Gruppen bzw. Einzelmandatsträgerin gemäß § 7 der Geschäftsordnung | |
| 2.1 | Umsetzung bereits beschlossener und zu erwartender schulischer Bau-
maßnahmen vor dem Hintergrund der aktuellen Schulentwicklungs-
planung und den zu erwartenden Fördermitteln aus Investitionspro-
grammen von Land und Bund
- Antrag der Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen - | 14-20/3682 |
| 3 | Erhöhung der Zügigkeit der Gesamtschule Erle | 14-20/3596 |
| 4 | Endgültige Auflösung der Rungenbergschule, Städt. Förderschule -
Förderschwerpunkte Lernen und emotionale und soziale Entwicklung -,
Surresestraße 20 | 14-20/3597 |
| 5 | Aufhebung des Beschlusses der Bezirksvertretung Gelsenkirchen-West -
Drucksachenr.:14-20/913 -
Umbau des OGS-Spielflures im Schulgebäude der Grundschule am
Lanferbruch (GGS), Gecksheide 153a | 14-20/3680 |
| 6 | Umsetzung der schulischen Inklusion im „Gelsenkirchener Weg“;
hier: Kooperationsvereinbarung mit dem Landschaftsverband Westfalen-
Lippe und der Bezirksregierung Münster über die Einrichtung eines
„Beratungshauses Inklusion“ im LWL-Förderschulzentrum Gelsenkirchen | 14-20/3487 |
| 7 | Interkommunales Integriertes Handlungskonzept Gelsenkirchen-Hassel
und Herten-Westerholt/Bertlich - IIHK 2013 - 2018: Fortschreibung 2016 | 14-20/3477 |
| 8 | Geschäftsbericht für das Referat Erziehung und Bildung 2015 | 14-20/3444 |
| 9 | Herausforderungen im Zusammenhang mit der Zuwanderung EU-Ost | 14-20/3647 |
| 10 | Inklusion | |
| 11 | Schulentwicklungsplanung Berufskollegs | |
| 12 | Mitteilungen und Anfragen | |
| 12.1 | Internationale Förderklassen | |
| 12.2 | Bericht zum Stichtag 30.09.2016 (Ausschuss für Bildung / VB 4) | 14-20/3670 |
| 12.3 | Bericht zum Projekt: "Klimaschutz macht Schule" | 14-20/3671 |

B. Nichtöffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

- | | | |
|---|---|------------|
| 1 | Besetzung der Planstelle für eine/n Schulleiter/in an der Gemeinschafts-
grundschule Georgstraße | 14-20/3665 |
| 2 | Qualitätsbericht für das Max-Planck-Gymnasiums, Goldbergstr. 91
(Qualitätsanalyse gem. § 86 SchulG)
1. Lesung | 14-20/3661 |
| 3 | Mitteilungen und Anfragen | |

Gelsenkirchen, 04. November 2016

I. V. Berg

Vorstandsbereich 6 (Planen, Bauen, Umwelt und Liegenschaften)

Tagesordnung

für die 15. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz am 15. November 2016, 16.00 Uhr, Sitzungszimmer Cottbus, Rathaus Buer, Goldbergstraße 12, Gelsenkirchen

A. Öffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

1	Bürgerschaftliche Initiativen	
2	Berichte zu den nutzerorientierten Energieeinsparprojekten	
2.1	Bericht zum Projekt "Energieeinsparen in der Stadtverwaltung Gelsenkirchen"	14-20/3644
2.2	Bericht zum Projekt: "Klimaschutz macht Schule"	14-20/3671
2.3	Energiesparprojekt in den Tageseinrichtungen für Kinder von GeKita - Jahresbericht 2015 - Jahresbericht 2015 von "e & u energiebüro gmbh"	14-20/3491
3	Umsetzung des Luftreinhalteplanes Ruhrgebiet	
3.1	Handlungskonzept Kurt-Schumacher-Straße (KSS)	14-20/3462
3.2	Klage der Deutschen Umwelthilfe (DUH) hier: Klagebegründung Düsseldorf	14-20/3642
4	Auswirkungen von Stickstoffdioxid (NO2) auf die Gesundheit - Projekt des Umweltbundesamtes in NRW	14-20/3645
5	Interkommunales Integriertes Handlungskonzept Gelsenkirchen-Hassel und Herten-Westerholt/Bertlich - IIHK 2013 - 2018: Fortschreibung 2016	14-20/3477
6	Klimaschutz in Gelsenkirchen Klimaschutz-Maßnahmenprogramm 2015 - 2017 - Arbeitsstand 2016/2	14-20/3651
7	Städtebauliche Anpassung an den Klimawandel hier: Umsetzung des Konzeptes - Arbeitsstand 2016	14-20/3643
8	Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie und des Luftreinhalteplans Ruhrgebiet-Nord in der Stadt Gelsenkirchen Abschluss des Projektes "Mobil.Pro.Fit 2016"	14-20/3672
9	Lärmschutz an der A 42 auf Gelsenkirchener Stadtgebiet	14-20/3547
10	Mitteilungen und Anfragen	
10.1	Mitteilungen	
10.1.1	Bericht zum Stichtag 30.09.2016	14-20/3653
10.1.2	Anfrage des sachkundigen Einwohners Herrn Rikowski - Verwilderte Hauskatzen -	14-20/3592
10.1.3	Anfrage des sachkundigen Bürgers Herrn Schultz - Ausgelaufenes Xylol aus einem Gefahrguttransporter auf der BAB A 42 Fahrtrichtung Dortmund zwischen Auffahrt Schalke und Abfahrt Bismarck gegenüber dem Bahnhof Haltestelle Gelsenkirchen Zoo -	14-20/3615
10.1.4	Anfrage des sachkundigen Bürgers Herrn Schultz - Brand bei Arsol Aromatics -	14-20/3619
10.2	Anfragen	

B. Nichtöffentlicher Teil:

- entfällt -

Gelsenkirchen, 03. November 2016

I. V. Harter

Referat 63 (Bauordnung und Bauverwaltung)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehend aufgeführte Person wurde ein Leistungsbescheid über die Kosten der Ersatzvornahme (Kostenbescheid) erlassen:

[REDACTED]

zuletzt bekannte Anschrift:

[REDACTED]

Der Bescheid vom [REDACTED] kann beim Referat 63 - Bauordnung und Bauverwaltung -, Rathaus Buer, Goldbergstraße 12, 45894 Gelsenkirchen, Zimmer 465, in Empfang genommen werden.

Der Bescheid wird durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 26. Oktober 2016

I. A. Hoffmann

Referat 63 (Bauordnung und Bauverwaltung, Zentrale Vergabestelle)

Öffentliche Ausschreibung für die Vergabe von Bauleistungen im Rahmenvertrag für Zeitvertragsarbeiten gem. VOB/A - Abschnitt 1 Vergabenummer: 16-0335-00

Die Stadt Gelsenkirchen (63/4.1 Zentrale Vergabestelle) führt für das Referat 65 - Hochbau und Liegenschaften folgende Öffentliche Ausschreibung gemäß VOB/A - Abschnitt 1, dem Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen (TVgG-NRW), den Bewerbungsbedingungen und den Zusätzlichen Vertragsbedingungen des Bundes für die Ausführung von Bauleistungen im Rahmenvertrag für Zeitvertragsarbeiten, durch:

Tischlerarbeiten und Beschlagarbeiten

Zeitvertragsarbeiten nach Standardleistungsbuch-Z (STLB-Z)

Bezirk Ost

Art und Umfang der auszuführenden Leistung:

Bauunterhaltungsmaßnahmen für

LB 655 - Tischlerarbeiten (Stand Juli 2013)

LB 657 - Beschlagarbeiten in Auszügen ohne Abschnitt 4 + 9 (Stand Juli 2016)

Frist für die Ausführung: **01.01.2017 - 31.12.2017**

Die spätere Auftragsvergabe erfolgt durch das Referat 65 - Hochbau und Liegenschaften (Auftraggeber).

Eignungskriterien / Bewerbungskriterien:

Für die Vergabe kommen nur Bieter in Frage, die nachweisen können, dass sie bereits vergleichbare Arbeiten ähnlichen Umfangs ausgeführt haben. Bieter müssen auf Verlangen des Auftraggebers ihre Eignung durch entsprechende Erklärungen, Nachweise, Bescheinigungen und Referenzen (unter Angabe der ausgeführten Aufträge und Auftraggeber) nachweisen.

Der Auftraggeber behält sich vor, bei Öffentlichen Ausschreibungen (gem. § 3 Abs. 1 VOB/A) die in § 6a Absatz 2 VOB/A genannten Angaben sowie Referenzen, auch noch nach dem Eröffnungstermin und bis zur Zuschlagserteilung innerhalb von 6 Kalendertagen anzufordern.

Mit Abgabe des Angebotes sind die Verpflichtungserklärungen für Auftragnehmer und deren Nachunternehmer sowie Verleiher von Arbeitskräften gemäß dem Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen (TVgG-NRW) abzugeben.

☒ Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentlohnung

☒ Verpflichtungserklärung nach § 18 TVgG-NRW zur Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen

☐ Verpflichtungserklärung nach § 19 TVgG-NRW zur Frauenförderung und Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Ergänzende Teilnahmebedingungen und zusätzliche Eignungskriterien bei der Vergabe von Zeitvertragsarbeiten nach STLB-Z

Bei Nichterfüllung der nachfolgenden Bedingungen und Kriterien wird das Angebot nicht berücksichtigt und von der Wertung ausgeschlossen:

- a) Der jeweilige Mindestbrutto-Jahresumsatz des Bieters in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren muss mindestens doppelt so hoch sein wie der vorgegebene geschätzte Gesamtwert (Jahreswert) der Arbeiten aller aufgeführten Leistungsbereiche (LB).

LB: 655, 657
Auftragsvolumen: 40.000,00 €

Nachzuweisender Mindestbrutto-Jahresumsatz pro abgeschlossenem Geschäftsjahr:

80.000,00 €

- b) Um die zeitgleiche Ausführung der Arbeiten an mehreren Objekten zu gewährleisten, ist die Mindestanzahl der gewerblichen Mitarbeiter für die genannten Leistungsbereiche (LB) wie folgt festgelegt:

Nachzuweisende Mindestanzahl für:

gehobene Facharbeiter: 1

Facharbeiter: 0

Der Nachweis der zur Verfügung stehenden Mitarbeiter ist durch die Vorlage einer testierten Aufstellung des Steuerberaters / Wirtschaftsprüfers zu erbringen.

- c) Nachweis einer Haftpflichtversicherung mit folgenden Mindestdeckungssummen:

1,5 Mio. € für Personenschäden
500.000 € für Sachschäden
25.000 € für Vermögensschäden.

Sofern der Nachweis nicht bereits mit der Angebotsabgabe in der geforderten Höhe erbracht werden kann, reicht zunächst die schriftliche Zusage eines Versicherungsunternehmens, dass im Auftragsfall eine Versicherung in der geforderten Höhe erfolgt.

- d) Nachweis des Bieters, dass er einen Meisterbetrieb (Kopie Meisterbrief) führt und/oder Eintragung in der Handwerksrolle/-kammer.

Die Nachweise zu den Buchst. a) bis d) sind dem Angebot beizufügen.

Fehlende Unterlagen sind gem. § 16 a VOB/A spätestens innerhalb von 6 Kalendertagen nach Aufforderung durch den Auftraggeber vorzulegen!

Die Abgabe der Erklärungen, Nachweise, Bescheinigungen und Referenzen kann mit der vom Auftraggeber direkt abrufbaren Eintragung in die allgemein zugängliche Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e. V. (Präqualifikationsverzeichnis) erfolgen, sofern diese Bestandteil des Präqualifizierungsverfahrens sind. Die Nummer der Eintragung in das Präqualifikationsverzeichnis ist dann im Angebotsschreiben einzutragen. Der Auftraggeber akzeptiert als vorläufigen Nachweis auch eine Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE).

Nebenangebote sind nicht zugelassen, da es sich um eine Vergabe nach STLB-Z handelt.

Zuschlagskriterien / Wertungskriterien (Gewichtung):

Preis (100 %)

Die Sicherheitsleistung für die Vertragserfüllung beträgt **5 %** der Auftragssumme (als Bürgschaft).

Das Entgelt für die Vergabeunterlagen beträgt **7,00 €**. Es wird nicht erstattet und ist an die Stadt Gelsenkirchen, Referat 20 - Stadtkämmerei und Finanzen zu überweisen. IBAN DE62 42050001 0101000774, BIC: WELADED1GEK (Konto Nr. 101 000 774 bei der Sparkasse Gelsenkirchen, BLZ 420 500 01). Als Verwendungszweck ist anzugeben:

BSt.: 9902145170; Vergabe-Nr.: 16-0335-00.

Die Vergabeunterlagen werden bei Anforderung in Papierform gegen Vorlage der Einzahlungsquittung ab dem **14.11.2016** und nur **bis zum 29.11.2016** (Ausschlussfrist) bei der **Stadt Gelsenkirchen, Referat 63 - Bauordnung und Bauverwaltung, 63/4.1 Zentrale Vergabestelle, Rathaus Buer, Zimmer 56, Goldbergstraße 12, 45894 Gelsenkirchen, Tel.: 0209 169-4833, Telefax: 0209 169-4821, E-Mail: zentrale.vergabestelle@gelsenkirchen.de**, während der Öffnungszeiten ausgegeben oder auf schriftliche Anforderung auf dem Postweg zugesandt. Das Versandrisiko trägt der Empfänger.

An der v. g. Stelle können die Vergabeunterlagen zuvor auch eingesehen werden.

Fragen sind schriftlich, per E-Mail oder Telefax, bis spätestens 6 Kalendertage vor Ablauf der Angebotsfrist an die Vergabestelle zu richten. Verbindliche Antworten erfolgen schriftlich, per E-Mail oder Telefax bzw. werden bei elektronischen Vergabeverfahren in der Download-Plattform zur entsprechenden Vergabe bis 4 Kalendertage vor Ablauf der Angebotsfrist veröffentlicht. Ein übermittelter oder auf der Download-Plattform eingestellter Nachtrag wird Teil der Vergabeunterlagen.

Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen und im verschlossenen Umschlag einzureichen. Der den Vergabeunterlagen beigelegte orangefarbene Umschlag aufkleber ist zu verwenden. Digitale Angebote sind nicht zugelassen. Eine Übermittlung der Angebote auf elektronischem Wege (z. B. per E-Mail, CD oder per Telefax) ist nicht gestattet.

Ablauf der Frist für die Einreichung der Angebote / Eröffnungstermin im Beisein der Bieter oder ihrer Bevollmächtigten: **06.12.2016, 14:00 Uhr**.

Ort der Eröffnung der Angebote / Anschrift für die Einreichung der Angebote:

Stadt Gelsenkirchen, Referat 63 - Bauordnung und Bauverwaltung,
63/4.1 Zentrale Vergabestelle, Rathaus Buer, Zimmer 60, Goldbergstraße 12, 45894 Gelsenkirchen.

Bei Postbeförderung trägt der Bieter das Risiko der rechtzeitigen Zustellung.

Ablauf der Zuschlagsfrist: 27.01.2017, 24:00 Uhr.

Die Bewerber bzw. Bieter können sich zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen gem. § 21 VOB/A an folgende Nachprüfungsstelle wenden:

Bezirksregierung Münster, Dezernat 63 - VOB-Stelle, Domplatz 36, 48143 Münster.

Gelsenkirchen, 02. November 2016

I. A. Schlüter

Referat 63 (Bauordnung und Bauverwaltung, Zentrale Vergabestelle)

Öffentliche Ausschreibung für die Vergabe von Bauleistungen im Rahmenvertrag für Zeitvertragsarbeiten gem. VOB/A - Abschnitt 1 Vergabenummer: 16-0337-00

Die Stadt Gelsenkirchen (63/4.1 Zentrale Vergabestelle) führt für das Referat 69 - Verkehr folgende Öffentliche Ausschreibung gemäß VOB/A - Abschnitt 1, dem Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen (TVgG-NRW), den Teilnahmebedingungen und den Zusätzlichen Vertragsbedingungen des Bundes für die Ausführung von Bauleistungen im Rahmenvertrag für Zeitvertragsarbeiten, durch:

Verkehrswegebauarbeiten

Zeitvertragsarbeiten nach Leistungsbeschreibung der Stadt Gelsenkirchen

Im Stadtgebiet sollen Instandsetzungsarbeiten bzw. Reparaturarbeiten an Fahrbahn, Gehweg- und Parkstreifen zur Erhaltung der Verkehrssicherheit durchgeführt werden. Für die Ausschreibung werden 3 Lose gebildet:

Los 1: Bezirk Mitte und Süd

Los 2: Bezirk Nord

Los 3: Bezirk West und Ost

Art und Umfang der auszuführenden Leistung:

Bauunterhaltungsmaßnahmen für Straßen sämtlicher Belastungsklassen (kleinere Instandsetzungsarbeiten), die auf das jeweilige Los (Los 1, Los 2, Los 3) verteilt sind.

Los 1: Stadtbezirk Mitte und Süd mit den Stadtteilen Schalke Nord, Schalke, Heßler, Bulmke-Hüllen, Altstadt, Feldmark, Neustadt, Rotthausen und Ückendorf mit einer Netzlänge von ca. 300 km.

Los 2: Stadtbezirk Nord mit den Stadtteilen Buer, Hassel und Scholven mit einer Netzlänge von ca. 210 km.

Los 3: Stadtbezirk Ost und West mit den Stadtteilen Erle, Resse, Resser Mark, Horst und Beckhausen mit einer Netzlänge von ca. 220 km.

Frist für die Ausführung: **01.01.2017 bis 31.12.2017 (mit optionaler Verlängerung um 1 Jahr)**

Die spätere Auftragsvergabe erfolgt durch das Referat 69 - Verkehr (Auftraggeber).

Eignungskriterien / Bewerbungskriterien:

Für die Vergabe kommen nur Bieter in Frage, die nachweisen können, dass sie bereits vergleichbare Arbeiten ähnlichen Umfangs ausgeführt haben. Bieter müssen auf Verlangen des Auftraggebers ihre Eignung durch entsprechende Erklärungen, Nachweise, Bescheinigungen und Referenzen (unter Angabe der ausgeführten Aufträge und Auftraggeber) nachweisen.

Der Auftraggeber behält sich vor, bei Öffentlichen Ausschreibungen (gem. § 3 Abs. 1 VOB/A) die in § 6a Abs. 2 VOB/A genannten Angaben sowie Referenzen, auch noch nach dem Eröffnungstermin und bis zur Zuschlagserteilung innerhalb von 6 Kalendertagen anzufordern.

Mit Abgabe des Angebotes sind die Verpflichtungserklärungen für Auftragnehmer und deren Nachunternehmer sowie Verleiher von Arbeitskräften gem. dem Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen (TVgG-NRW) abzugeben (sofern in den einzelnen Losen gefordert bzw. beigefügt):

☒ Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentlohnung

☒ Verpflichtungserklärung nach § 18 TVgG-NRW zur Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen

☐ Verpflichtungserklärung nach § 19 TVgG-NRW zur Frauenförderung und Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Ergänzende Teilnahmebedingungen und zusätzliche Eignungskriterien bei der Vergabe von Zeitvertragsarbeiten nach Leistungsbeschreibung Stand Oktober 2016

Bei Nichterfüllung der nachfolgenden Bedingungen und Kriterien (gelten für jedes Los) wird das Angebot nicht berücksichtigt und von der Wertung ausgeschlossen:

- a) Der jeweilige Mindestbrutto-Jahresumsatz des Bieters in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren muss mindestens doppelt so hoch sein wie der vorgegebene geschätzte Gesamtwert (Jahreswert) der Arbeiten des aufgeführten Leistungsbereiches (LB).

Los 1: Bezirk Mitte und Süd

LB: Verkehrswegebauarbeiten

Auftragsvolumen: 159.000,00 €

Nachzuweisender Mindestbrutto-Jahresumsatz pro abgeschlossenem Geschäftsjahr:

318.000,00 €

Los 2: Bezirk Nord

LB: Verkehrswegebauarbeiten

Auftragsvolumen: 96.000,00 €

Nachzuweisender Mindestbrutto-Jahresumsatz pro abgeschlossenem Geschäftsjahr:

192.000,00 €

Los 3: Bezirk West und Ost

LB: Verkehrswegebauarbeiten

Auftragsvolumen: 147.000,00 €

Nachzuweisender Mindestbrutto-Jahresumsatz pro abgeschlossenes Geschäftsjahr:

294.000,00 €

- b) Um die zeitgleiche Ausführung der Arbeiten an mehreren Objekten zu gewährleisten, ist die Anzahl der gewerblichen Mitarbeiter (Meister / gehobene Facharbeiter / Facharbeiter / Helfer) für den genannten Leistungsbereich (LB) zu benennen.

Der Nachweis der zur Verfügung stehenden Mitarbeiter ist durch die Vorlage einer testierten Aufstellung des Steuerberaters / Wirtschaftsprüfers zu erbringen.

- c) Nachweis einer Haftpflichtversicherung mit folgenden Mindestdeckungssummen:

1,5 Mio. €	für Personenschäden
500.000 €	für Sachschäden
25.000 €	für Vermögensschäden.

Sofern der Nachweis nicht bereits mit der Angebotsabgabe in der geforderten Höhe erbracht werden kann, reicht zunächst die schriftliche Zusage eines Versicherungsunternehmens, dass im Auftragsfall eine Versicherung in der geforderten Höhe erfolgt.

- d) Nachweis des Bieters, über den Eintragung in der Handwerksrolle/-kammer in dem Bereich Straßenbauarbeiten.

- e) Angaben zu den technischen Geräten / Gerätefuhrpark

Die Nachweise zu den Buchst. a) bis e) sind dem Angebot beizufügen.

Fehlende Unterlagen sind gem. § 16 a VOB/A spätestens innerhalb von 6 Kalendertagen nach Aufforderung durch den Auftraggeber vorzulegen!

Die Abgabe der Erklärungen, Nachweise, Bescheinigungen und Referenzen kann mit der vom Auftraggeber direkt abrufbaren Eintragung in die allgemein zugängliche Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e. V. (Präqualifikationsverzeichnis) erfolgen, sofern diese Bestandteil des Präqualifizierungsverfahrens sind. Die Nummer der Eintragung in das Präqualifikationsverzeichnis ist dann im Angebotsschreiben einzutragen. Der Auftraggeber akzeptiert als vorläufigen Nachweis auch eine Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE).

Nebenangebote sind nicht zugelassen.

Zuschlagskriterien / Wertungskriterien (Gewichtung):

Preis (100 %)

Angebotswertung:

Die Ausschreibung und Vergabe erfolgt in Losen.

Angebote dürfen für ein oder mehrere Lose abgegeben werden.

Um entsprechend flexible und kurzfristige Reaktionszeiten der späteren Auftragnehmer sicherzustellen, erhält jeder Bieter im Rahmen der Angebotswertung und Vergabe maximal den Zuschlag auf ein Los.

Die Gesamtvergabe aller oder mehrerer Lose ist daher ausgeschlossen.

Sollte ein Bieter in mehreren Losen günstigster bzw. wirtschaftlichster Bieter sein, erhält er lediglich den Zuschlag auf das Los mit dem höchsten Auftragswert.

Er wird dann bei den weiteren Losvergaben nicht mehr berücksichtigt.

Sollten weniger wertbare Angebote als ausgeschriebene Lose vorliegen, behält sich der Auftraggeber vor, mehrere Lose kumuliert an Bieter zu vergeben.

Das Entgelt für die Vergabeunterlagen beträgt **23,00 €**. Es wird nicht erstattet und ist an die Stadt Gelsenkirchen, Referat 20 - Stadtkämmerei und Finanzen zu überweisen. IBAN DE62 42050001 0101000774, BIC: WELADED1GEK (Konto Nr. 101 000 774 bei der Sparkasse Gelsenkirchen, BLZ 420 500 01). Als Verwendungszweck ist anzugeben:

BSt.: 9902145189; Vergabe-Nr.: 16-0337-00.

Die Vergabeunterlagen werden bei Anforderung in Papierform gegen Vorlage der Einzahlungsquittung ab dem **14.11.2016** und nur **bis zum 29.11.2016** (Ausschlussfrist) bei der **Stadt Gelsenkirchen, Referat 63 - Bauordnung und Bauverwaltung, 63/4.1 Zentrale Vergabestelle, Rathaus Buer, Zimmer 56, Goldbergstraße 12, 45894 Gelsenkirchen, Tel.: 0209 169-4833, Telefax: 0209 169-4821, E-Mail: zentrale.vergabestelle@gelsenkirchen.de**, während der Öffnungszeiten ausgegeben oder auf schriftliche Anforderung auf dem Postweg zugesandt. Das Versandrisiko trägt der Empfänger.

An der v. g. Stelle können die Vergabeunterlagen zuvor auch eingesehen werden.

Fragen sind schriftlich, per E-Mail oder Telefax, bis spätestens 6 Kalendertage vor Ablauf der Angebotsfrist an die Vergabestelle zu richten. Verbindliche Antworten erfolgen schriftlich, per E-Mail oder Telefax bzw. werden bei elektronischen Vergabeverfahren in der Download-Plattform zur entsprechenden Vergabe bis 4 Kalendertage vor Ablauf der Angebotsfrist veröffentlicht. Ein übermittelter oder auf der Download-Plattform eingestellter Nachtrag wird Teil der Vergabeunterlagen.

Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen und im verschlossenen Umschlag einzureichen. Der den Vergabeunterlagen beigelegte orangefarbene Umschlagsaufkleber ist zu verwenden. Digitale Angebote sind nicht zugelassen. Eine Übermittlung der Angebote auf elektronischem Wege (z. B. per E-Mail, CD oder per Telefax) ist nicht gestattet.

Ablauf der Frist für die Einreichung der Angebote / Eröffnungstermin im Beisein der Bieter oder ihrer Bevollmächtigten: **06.12.2016, 14:45 Uhr.**

Ort der Eröffnung der Angebote / Anschrift für die Einreichung der Angebote:

Stadt Gelsenkirchen, Referat 63 - Bauordnung und Bauverwaltung,
63/4.1 Zentrale Vergabestelle, Rathaus Buer, Zimmer 60, Goldbergstraße 12, 45894 Gelsenkirchen.

Bei Postbeförderung trägt der Bieter das Risiko der rechtzeitigen Zustellung.

Ablauf der Zuschlagsfrist: 27.01.2017, 24:00 Uhr.

Die Bewerber bzw. Bieter können sich zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen gem. § 21 VOB/A an folgende Nachprüfungsstelle wenden:
Bezirksregierung Münster, Dezernat 63 - VOB-Stelle, Domplatz 36, 48143 Münster.

Gelsenkirchen, 03. November 2016

I. A. Schlüter

Bekanntmachungen anderer Behörden und Körperschaften des öffentlichen Rechts



Sonstige Bekanntmachungen



Senioren- und Pflegeheime der Stadt Gelsenkirchen

Tagesordnung

für die 9. Sitzung des Betriebsausschusses Senioren- und Pflegeheime am 16. November 2016, 16.00 Uhr, Senioren- und Pflegeheim der Stadt Gelsenkirchen, Schonnebecker Straße 108, Gelsenkirchen

A. Öffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

- | | | |
|-----|--|------------|
| 1 | Bürgerschaftliche Initiativen | |
| 2 | Neubau von Seniorenwohnungen auf dem Grundstück der Senioren- und Pflegeheime der Stadt Gelsenkirchen, Schonnebecker Str. 100 - 108, 45884 Gelsenkirchen - Mündlicher Bericht durch den Geschäftsführer der GGW, Herrn Förster - | |
| 3 | Änderungen des Wohn- und Teilhabegesetzes - Mündlicher Bericht durch die Heimaufsicht der Stadt Gelsenkirchen | |
| 4 | Vorschlag für die Bestellung des Prüfers für den Jahresabschluss 2016 von den Senioren- und Pflegeheimen der Stadt Gelsenkirchen | 14-20/3589 |
| 5 | Zwischenbericht der Senioren- und Pflegeheime der Stadt Gelsenkirchen über das 2. Quartal 2016 | 14-20/3667 |
| 6 | Zwischenbericht der Senioren- und Pflegeheime der Stadt Gelsenkirchen über das 3. Quartal 2016 | 14-20/3687 |
| 7 | Wirtschaftsplan 2017 der Senioren- und Pflegeheime der Stadt Gelsenkirchen | 14-20/3681 |
| 8 | Mitteilungen und Anfragen | |
| 8.1 | Anfrage der sachkundigen Bürgerin Frau Doreen Kosak - Personal während der Sanierung - | 14-20/3565 |
| 8.2 | Anfrage des Stadtverordneten Herrn Wolfgang Heinberg - Auskünfte über die Krankenstände - | 14-20/3567 |

B. Nichtöffentlicher Teil: - entfällt -

Drucksache Nr.

Gelsenkirchen, 04. November 2016

I. V. Wolterhoff

Bekanntmachung

Aktenzeichen:

Vergabe-Nr.: MF16102801GD

Bezeichnung des Verfahrens: Arbeitnehmerüberlassung
für Ladetätigkeiten an
Abfallsammelfahrzeugen**1. Art der Vergabe**

Öffentliche Ausschreibung gemäß § 3 Abs. 1 VOL/A

2. Bezeichnung der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle

Bezeichnung

GELSENDIENSTE

Postanschrift

Ebertstr.30, 45879 Gelsenkirchen

Kontaktstelle

SG-K-E

Zu Händen von

Maximilian Fishedick

Telefon-Nummer

0209/954-3945

Telefax-Nummer

0209/954-3955

E-Mail-Adresse

maximilian.fishedick@stadtwerke-gelsenkirchen.de

URL

www.gelsendienste.de

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer DE125018225

3. Bezeichnung der den Zuschlag erteilenden Stelle☐ wie Ziffer 2☒ Bezeichnung

GELSENDIENSTE

Postanschrift

Ebertstr.30, 45879 Gelsenkirchen

Telefon-Nummer

0209 / 954-20

Telefax-Nummer

0209 / 954-4809

E-Mail-Adresse

info@gelsendienste.de

URL

www.gelsendienste.de

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer DE 125018225

4. Bezeichnung der Stelle, bei der die Angebote einzureichen sind☐ wie Ziffer 2☒ Bezeichnung

Stadtwerke Gelsenkirchen GmbH

Postanschrift

Ebertstr. 30, 45879 Gelsenkirchen

Kontaktstelle

SG-K-E

Zu Händen von

Maximilian Fishedick

Telefon-Nummer

0209/954-3945

Telefax-Nummer

0209/954-3955

E-Mail-Adresse

maximilian.fishedick@stadtwerke-gelsenkirchen.de

URL

www.stadtwerke-gelsenkirchen.de

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer DE125019734

☒ Vergabemarktplatz NRW

5. Form der Angebote

Postalischer Versand, Elektronisch in Textform (einfache Signatur), Elektronisch mit fortgeschrittener Signatur, Elektronisch mit qualifizierter elektronischer Signatur

- ☒ Die Abgabe digitaler Angebote unter www.evergabe.nrw.de unter Beachtung der dort genannten Nutzungsbedingungen ist zugelassen.

6. Art und Umfang der Leistung sowie Ort der Leistungserbringung

Der Abschluss eines Rahmenvertrages über die Erbringung von Arbeitnehmerüberlassungsleistungen für den Zeitraum 01.01.2017 bis 30.12.2017.

Der Einsatz der Leiharbeitnehmer beschränkt sich auf Ladetätigkeiten an Abfallsammelfahrzeugen. Weitere Informationen s. Leistungsbeschreibung.

Leistungsort:

GELSENDIENSTE, Wickingstr. 25a, 45886 Gelsenkirchen

7. ggf. Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose

Eine Aufteilung in Lose ist nicht beabsichtigt.

8. g g f . Z u l a s s u n g v o n N e b e n a n g e b o t e n

Nebenangebote werden nicht zugelassen.

9. etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist

Beginn: 01.01.2017 **Ende:** 30.12.2017

10. Bezeichnung der Stelle, die die Vergabeunterlagen und die Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes abgibt

- ☐ wie Ziffer 2
☐ Bezeichnung

Postanschrift

Telefon-Nummer

Telefax-Nummer

E-Mail-Adresse

- ☒ Vergabemarktplatz NRW

Zu den unter www.evergabe.nrw.de genannten Nutzungsbedingungen können die Vergabeunterlagen kostenlos heruntergeladen und Nachrichten der Vergabestelle eingesehen werden.

11. Schlusstermin für die Anforderung von Vergabeunterlagen oder Einsicht in die Vergabeunterlagen

24.11.2016 10:00 Uhr

12. Ablauf der Angebotsfrist

24.11.2016 10:00 Uhr

13. Ablauf der Bindefrist

31.12.2016 23:59 Uhr

14. Höhe etwaiger Vervielfältigungskosten und Zahlungsweise

Eine Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform wird nicht angeboten

15. Höhe etwa geforderter Sicherheitsleistungen

Gem. der besonderen Bedingungen für Arbeitnehmerüberlassung Nr. 9, ist ab einem Angebotswert von brutto 100.000 EUR über die Vertragslaufzeit für die Brutto-Auftragssumme durch den Verleiher eine Sicherheitsleistung in Höhe von 5% der Brutto-Auftragssumme eines Auftragsjahres innerhalb eines Monats nach Zuschlagserteilung an den Entleiher zu leisten.

Hierzu wird die Angebotssumme herangezogen. Überschreitet diese Summe 100.000 EUR inkl. MwSt. ist die Sicherheitsleistung für die Angebotssumme des Jahres 2017 inkl. MwSt. durch den Verleiher zu leisten und über die Gesamtlaufzeit aufrecht zu erhalten.

- 16. Wesentliche Zahlungsbedingungen oder Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind**
s. Vergabeunterlagen
- 17. Mit dem Angebot vorzulegende Unterlagen zur Beurteilung der Eignung**
Nachweis über die persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers:
-Eigenerklärung Gewerbezentralregister,
-Eigenerklärung zur Eignung,
-Verpflichtung zur Tariftreue, Mindestlohn,
-Verpflichtungserklärung ILO Kernarbeitsnormen
-Verpflichtungserklärung Frauen, Beruf, Familie
- Nachweis über die technische Leistungsfähigkeit:
-Referenzen
-Erlaubnis zur Arbeitnehmerüberlassung
- 18. Mit dem Angebot vorzulegende Eigenerklärungen zur Auftragsdurchführung**
- 19. Angabe der Zuschlagskriterien**
Wertungsmethode: Wirtschaftlich günstigstes Angebot gemäß der im Anschreiben oder den Vergabeunterlagen angegebenen Kriterien.
- 20. Berücksichtigung von Werkstätten für behinderte Menschen und Blindenwerkstätten**
Sofern das Angebot einer anerkannten Werkstätte für behinderte Menschen oder einer anerkannten Blindenwerkstätte oder diesen Einrichtungen vergleichbare Einrichtungen (nachfolgend bevorzugte Bieter) ebenso wirtschaftlich wie das ansonsten wirtschaftlichste Angebot eines insofern nicht bevorzugten Bieters ist, so wird dem bevorzugten Bieter der Zuschlag erteilt. Bei der Beurteilung der Wirtschaftlichkeit der Angebote wird der von den bevorzugten Bietern angebotene Preis mit einem Abschlag von 15 von Hundert berücksichtigt. Voraussetzung für die Berücksichtigung des Abschlags ist, dass die Herstellung der angebotenen Lieferungen zu einem wesentlichen Teil durch die bevorzugten Bieter erfolgt. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn die Wertschöpfung durch ihre Beschäftigten mehr als 10 % des Nettowerts der zugekauften Waren beträgt.
- 21. Sonstiges**
- Bekanntmachungs-ID: CXPSYY1YBW4

Herausgegeben von der Stadt Gelsenkirchen - 68. Jahrgang.
Für die Herausgabe und Redaktion verantwortlich: Jörg Kemper,
Referat 2 - Rat und Verwaltung - Das Amtsblatt kann in Einzelfällen
kostenlos schriftlich beim Referat 2 - Rat und Verwaltung, Hans-Sachs-
Haus, 45875 Gelsenkirchen, angefordert werden. -

Sie finden das Amtsblatt auch im Internet unter:
www.gelsenkirchen.de/de/Rathaus/Mitteilungen/Amtsblatt/default.asp

Druck: gkd-el, Fax: 0209/169-8890, 45879 Gelsenkirchen.